

Merkblatt für Lehramtsprüfungen im Fach Deutsch
Lehrerin / Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in einem Fach (L 1)
Lehrerin / Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)
Studienrätin / Studienrat (L 4)
mit Deutsch als erstem (80 SWS) und zweitem (60 SWS) Fach

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Merkblatt informiert über den Ablauf der Lehramtsprüfung im Fach Deutsch nach der LPO vom 1.12.1999. Es kann die Wahrnehmung von Sprechstunden und Beratungen sowie die Lektüre der Lehrerprüfungsordnung inkl. der Fachanlagen nicht ersetzen. Insbesondere über die Prüfungsschwerpunkte sollten **rechtzeitig** Gespräche mit den gewählten Prüferinnen und Prüfern sowie dem Referenten im Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen Berlin geführt werden.

Prüferinnen und Prüfer dürfen in der Regel aus der Reihe der habilitierten Lehrkräfte durch die Studentin/den Studenten vorgeschlagen werden. Auskunft über prüfungsberechtigte Dozenten gibt ein Aushang am Institut für Deutsche Philologie (auch im Internet auf den Institutsseiten). Bei der Wahl von Prüferinnen/Prüfern hilft die Studienfachberatung. Anhaltspunkte kann auch das Verzeichnis der Lehrkräfte des Instituts für Deutsche und Niederländische Philologie, ihrer Arbeitsgebiete und ihrer Publikationen bieten.

Die Prüferinnen und Prüfer dürfen aus allen Berliner Hochschulen gewählt werden. Je eine Prüferin/ein Prüfer wird für den Bereich NdL sowie für den zweiten Bereich (ÄdLS oder Linguistik) gewählt. Weiteres Mitglied ist die/der Vorsitzende der Prüfungskommission (Herr Marquardt vom Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen). Alle Mitglieder der Prüfungskommission bewerten alle Prüfungsteile des jeweiligen Faches.

ACHTUNG: Prüfungsberechtigt sind nur Mitglieder der Hochschule. Prüferinnen und Prüfer, die pensioniert sind (und nicht weiterhin Lehrveranstaltungen anbieten) oder die Hochschule aus anderen Gründen verlassen, verlieren das Prüfungsrecht. Wer jedoch bereits vor dem Ausscheiden des gewünschten Prüfers/ der gewünschten Prüferin zur Fachprüfung angemeldet ist, wird noch geprüft.

Organisatorisches zu den Prüfungen und ihrem Verlauf

Die Prüfungen finden in der Regel in den Räumen des Prüfungsamts für Lehramtsprüfungen Berlin statt. Die Fachprüfungen müssen gleichzeitig angemeldet werden. Die Prüfung in EWI/ Fachdidaktik kann vorgezogen oder nachgestellt werden. Die Prüfungen werden jeweils in zeitlich festgelegten Blöcken durchgeführt; die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Staatsexamensarbeit muss vor der Anmeldung zu den entsprechenden Fachprüfungen abgegeben sein.

Vom Zeitpunkt der abgelegten EWI/ Fachdidaktik-Prüfung beginnt eine Frist von zwei Jahren, innerhalb derer die letzten Prüfungsteile angemeldet sein müssen. Ebenfalls mit Abgabe der Staatsexamensarbeit beginnt eine Frist von zwei Jahren für die Anmeldung zu den dazugehörigen Fachprüfungen.

Anmeldung: Alle Anmeldungen erfolgen im Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen zu den angegebenen Sprechzeiten bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen. Anmeldeformulare sind während der Sprechzeiten im Prüfungsamt erhältlich und im Internet unter der Adresse

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/lehrer_werden/pruefungsaemter/deutsch.pdf

Zeitlicher Ablauf: Im Zeitraum eines Jahres werden zwei Prüfungsblöcke für die Fachprüfungen angeboten, einer im Sommer und einer im Winter. Mit dem Zulassungsbescheid werden die genauen Termine für die Klausuren mitgeteilt. Der Termin für die mündliche Prüfung wird gesondert mitgeteilt. Auf den Internetseiten des Prüfungsamtes finden Sie die aktuellen Termine:
http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/pruefungsaemter/

Die Examensarbeit: Bei der Anmeldung zur Examensarbeit wird von der Kandidatin/dem Kandidaten ein Wahlgebiet angegeben, aus dem das Thema gestellt wird. Die/der gewählte Prüferin/Prüfer betreut die Examensarbeit und wird zugleich als Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Nach der Zulassung wird die Prüferin/der Prüfer vom Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen aufgefordert, einen Themenvorschlag zu unterbreiten. Mit der Mitteilung des Themas an die Kandidatin/den Kandidaten beginnt die Bearbeitungsfrist von drei Monaten. Die Anmeldung zur Examensarbeit im Prüfungsamt sollte fünf bis sechs Monate vor dem nächsten gewünschten Meldetermin (zu den Fachprüfungen) erfolgen.

Ab dem 5. Fachsemester können die Studierenden sich zur Examensarbeit anmelden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Examensarbeit muss das Fachstudium noch nicht abgeschlossen sein; es genügt der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung; der Hauptseminarschein für den Bereich, in dem die Arbeit angefertigt wird, sollte jedoch vorliegen.

2. PRÜFUNGEN IM FACH DEUTSCH

Lehrerin / Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in einem Fach (L 1)
Lehrerin / Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)
Studienrätin / Studienrat (L 4)
mit Deutsch als erstem (80 SWS) oder zweitem (60 SWS) Fach

Die Fachprüfung erstreckt sich auf zwei der drei Bereiche des Faches Deutsch. Neuere deutsche Literatur ist als Prüfungsbereich verbindlich vorgeschrieben; der zweite Bereich kann wahlweise Ältere deutsche Literatur und Sprache oder Linguistik sein. Wird die Examensarbeit im Fach Deutsch geschrieben, so kann dieses wahlweise in einem der Bereiche erfolgen. Auch eine Arbeit in Fachdidaktik ist möglich, wobei das Thema fachwissenschaftlich ausgerichtet sein muss. In beiden gewählten Bereichen wird je eine Klausur von vier Stunden geschrieben. Die mündliche Prüfung dauert eine Stunde, wobei für jeden Bereich eine halbe Stunde vorgesehen ist.

ACHTUNG: Das Thema der Examensarbeit darf sich nicht mit dem Thema der Individualleistung des eingereichten Hauptseminarscheins aus dem Prüfungsbereich überschneiden; inhaltliche Beziehungen dürfen allerdings bestehen.

Die Fachprüfung: Für jeden Prüfungsbereich müssen bei der Anmeldung zum Examen zwei Wahlgebiete angegeben werden, auf die sich die Prüfung im Wesentlichen konzentriert, über die sie jedoch ggf. auch hinausgeht.

Wahlgebiete: Die bei der Anmeldung angegebenen Wahlgebiete müssen zur historischen und systematischen Breite der Prüfungsbereiche in einem angemessenen Verhältnis stehen. Das Wahlgebiet, aus dem das Thema der Examensarbeit stammt, darf nicht noch einmal gewählt werden. Die Wahlgebiete können aus den Studienschwerpunkten hervorgehen. Es empfiehlt sich, vor der Anmeldung die

Wahlgebiete sowohl mit der Prüferin/dem Prüfer als auch mit Herrn Marquardt zu besprechen, um Probleme bei der Zulassung zu vermeiden.

Lehrerin / Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in einem Fach (L 1)
Lehrerin / Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)
Studienrätin / Studienrat (L 4) mit Deutsch als zweitem (60 SWS) Fach

Für die einzelnen Prüfungsbereiche gilt:

Für die **Neuere deutsche Literatur** müssen zwei Wahlgebiete angegeben werden, von denen eines, aber nur eines, aus dem 20. Jahrhundert stammen muss. Weiterhin müssen mindestens zwei der "natürlichen" Gattungen Lyrik, Epik und Dramatik berücksichtigt werden. In der Regel setzt sich ein Wahlgebiet aus einem Gattungs- und einem Epochenbegriff zusammen, z.B. "Drama der Weimarer Klassik" oder "Lyrik des Barock". Eines der Wahlgebiete kann auch das Gesamtwerk eines der folgenden Autoren sein: **Lessing, Schiller, Goethe, Kleist, Heine, Hofmannsthal, Th. Mann, Brecht und Kafka**. Pro Prüfungsbereich darf nur ein Einzelautor gewählt werden. Auch literaturtheoretische Gegenstände sind als Wahlgebiet möglich.

Zusätzlich zu den Wahlgebieten muss für die mündliche Prüfung ein Zeitabschnitt von mindestens 30 Jahren (Ausnahme: der Zeitraum 1933-1945) angegeben werden. Dieser Zeitabschnitt soll literarhistorisch begründbar sein; er darf sich mit den Wahlgebieten ganz oder teilweise überschneiden, kann aber auch unabhängig von ihnen gewählt werden. Innerhalb dieses Zeitabschnitts wird ein breiteres Wissen auf der Grundlage umfassender Lektüre von Primärtexten geprüft.

Für die **Ältere deutsche Literatur und Sprache** (falls gewählt) müssen zwei Wahlgebiete angegeben werden, die sich zeitlich überschneiden dürfen (sofern sie aus dem Hochmittelalter gewählt werden), aber zwei unterschiedliche Gattungen abdecken müssen, z.B. Minnesang, Heldendichtung, Artusepik oder Schwankdichtung. Eines der Wahlgebiete muss die Zeit vor 1350 behandeln. Als Autoren dürfen **Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide oder Konrad von Würzburg** gewählt werden. Ein Einzelautor darf jedoch nur einmal gewählt werden. Für die mündliche Prüfung muss zusätzlich ein Zeitabschnitt von mindestens 50 Jahren angegeben werden. Für diesen Zeitabschnitt gelten dieselben Bestimmungen wie in der Neuere deutschen Literatur.

Für die **Linguistik** (falls gewählt) müssen zwei Wahlgebiete angegeben werden, von denen sich eines auf die Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache beziehen muss (z.B. Syntax, Lexikologie, Varietäten des Deutschen usw.). Das andere Wahlgebiet kann auch ein weiteres Arbeitsgebiet der allgemeinen Linguistik umfassen (z.B. Erst- oder Zweitspracherwerb, Textlinguistik, Konversationsanalyse usw.). Kenntnisse im Bereich des Deutschen als Zweitsprache sind Teil der mündlichen Prüfung.

Klausuren: Für die Klausur reicht die Prüferin/der Prüfer drei Themenvorschläge aus den angegebenen Wahlgebieten beim Prüfungsamt ein. Eines dieser Themen wird vom Prüfungsamt gestrichen, so dass der Kandidatin/dem Kandidaten in der Klausur jeweils zwei Themen zur Auswahl gestellt werden, von denen eines zu bearbeiten ist. Wird AdLS als zweiter Bereich gewählt, so wird in der entsprechenden Klausur **zusätzlich** eine Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen verlangt, die durch Fragen zur Grammatik und Semantik ergänzt wird. Ist Linguistik als zweiter Bereich gewählt, so muss in der entsprechenden Klausur **zusätzlich** ein Text nach einem frei wählbaren grammatischen Modell primärsprachlich analysiert werden. Hinzu kommen in der Regel weitere Fragen wie z.B. zur Morphologie oder nach der Textsorte.

Merkblatt für Lehramtsprüfungen im Fach Deutsch.doc Seite 2 von 2

Studienfachberatung Deutsche Philologie

Mündliche Prüfung: Die mündliche Prüfung (Dauer insgesamt – also für beide Fächer – 60 Minuten) bezieht sich zu gleichen Teilen auf die beiden gewählten Prüfungsbereiche. Es werden alle vier Wahlgebiete geprüft, auch das, in dem die Klausur angefertigt wurde. Dabei nehmen die Wahlgebiete, die in der Klausur nicht bearbeitet wurden, in der Regel einen größeren Zeitraum ein. Zusätzlich wird der gewählte Zeitabschnitt geprüft.

Kontakt

Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen Berlin: Beuthstr. 6-8 (U Spittelmarkt)

Fachreferent: Herr Marquardt, Tel. 9026-6151

Sachbearbeiterin (FU): Frau Wolter, Tel.: 9026-6202; Fax: 9026-6103

Persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 15.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Mo bis Fr, 9.00 - 12.00 Uhr, Mo und Mi auch 13.30 - 15.30 Uhr

Internet: http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/pruefungsamter/

12.02.2007